



NUTZUNGSSCHABLONEN

Erklärungen siehe FÜLLSCHABLONE

WA 1	WA 2	WA 3	WA 4.1
WA II 0,3 3,25/8,00 32-40	WA II 0,3 3,25/8,00 32-40	WA II siehe Sp. 9 3,50/9,25 32-40	WA II 0,3 3,50/8,25 32-40
WA 4.2	WA 5.1	WA 5.2	WA 5.3
WA II 0,3 3,50/9,50 40-48	WA II 0,35 3,50/9,50 40-48	WA II 0,35 3,50/9,50 40-48	WA II 0,35 3,50/8,25 32-40
WA 6	WA 7	WA 8.1	
WA II 0,35 3,50/9,50 40-48	WA II 0,35 3,50/9,50 40-48	WA II 0,35 3,50/9,50 40-48	
WA 8.2	WA 9.1		
WA II 0,3 3,50/8,25 32-40	WA II 0,35 3,75/9,75 40-48		
WA 9.2			
WA II 0,4 3,75/9,75 40-48			



Nord
Original-Mst 1:500

- ### Legende
- Planung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Baugrenze
 - Baukörperstellung mit Firstrichtung
 - Flächen für Garagen und Stellplätze
 - Flächen ohne / mit Satteldach
 - Gemeinschaftsstellplätze
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
 - Garagenzufahrt
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung
 - Fußweg mit Treppenanlage
 - Parkplätze, öffentliche
 - Flächen die zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
 - Böschungen im Auftrag an Verkehrsflächen
 - Böschungen im Auftrag an Verkehrsflächen
 - Böschungen, Bestand
 - Stützwände, Bestand
 - Höhenlage der Achse der Verkehrsfläche
 - Höhe der Tangentenschnittpunkte
 - Richtung der Straßenanliegerzone mit Angabe des Gefälles in Prozent
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Elektrizität - Trafostation, Planung
 - Führung von Ver- und Entsorgungsleitungen
 - bestehende ELT - Freileitung wird abgebaut
 - zu belastende Flächen bezüglich Geh-, Fahr- und Leitungsrechte
 - Gebäude fr. Fahrrechte fr. Leitungsrechte
 - Grünflächen
 - Grünanlage, öffentlich
 - Straßenbegleitgrün, öffentlich
 - Grünanlage - Streuobstweiden, privat
 - Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Pflanzgebot - Palme auf öffentlichen Flächen
 - Pflanzgebot - Bäume auf privaten Flächen
 - Pflanzgebot - Sträucher allgemein
 - Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern
 - Pflanzerhaltung - Sträucher allgemein
 - sonstige Darstellungen
 - Grundstücksgrenze, Vorschlag
 - Grundstücksfläche in qm - überschlägig
 - Maß parallel zur Grundstücksgrenze
 - Maß rechtwinklig zur Grundstücksgrenze
 - Höhenlinie mit Angabe der Höhe über "NN"
 - neuer Standort "Steinkreuzflur"

BEBAUUNGSPLAN 2. FASSUNG VOM 26.01.1990
ERSETZT BEBAUUNGSPLAN 1. FASSUNG VOM 13.01.1989

geändert durch: **ZINK**

VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN

Entwurf und Planfertigung: **PLANUNGSGRUPPE WELSTEIN**

1. FASSUNG aufgestellt: 13.01.1989

Beschluß des Gemeinderates gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen und das Verfahren hierfür einzuleiten. Bekanntmachung erfolgte ersichtlich durch **Bauzettel Nr. 1801/90** am 13.01.1990.

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Bekanntmachung erfolgte First zur Stellungnahme am 26.02.1990.

Beteiligung der Bürger am Bebauungsplan öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Bekanntmachung erfolgte durch **Bauzettel Nr. 1802/90** am 16.05.90.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 13.04.90 bis 16.05.90 zur Entgegennahme von Bedenken und Anregungen. Die öffentliche Auslegung ist ersichtlich durch **Bauzettel Nr. 1803/90** am 25.01.1990.

Bedenken und Anregungen vom Gemeinderat geprüft gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und mit Beschluß des Gemeinderates vom 13.05.90 entschieden.

Mitteilung des Ergebnisses erfolgte am 13.05.90.

Satzung für den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und § 13 LBO vom Gemeinderat beschlossen am 13.05.1990.

Keine Beanstandungen gemäß § 11 (3) BauGB. Ratst. am 30.5.1990.

Inkrafttreten des Bebauungsplans. Bekanntmachung des Anzeigerfahrens gemäß § 12 BauGB. Die Bekanntmachung ist ersichtlich durch **Verf. im Hitzelungsbuch** am 13.06.1990.

Blatt 1

Gemeinde Weisenbach

Landkreis Rastatt
Reg. Präs. Karlsruhe

Bebauungsplan
Gewann "Rain"
2. Fassung vom 26.01.1990

BEBAUUNGSPLAN 2. FASSUNG VOM 26.01.1990
ERSETZT BEBAUUNGSPLAN 1. FASSUNG VOM 13.01.1989

geändert durch: **ZINK**

1. FASSUNG aufgestellt: **PLANUNGSGRUPPE WELSTEIN**